

An den Landrat

Glarus, 3. Oktober 2017

Budget 2018; Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022

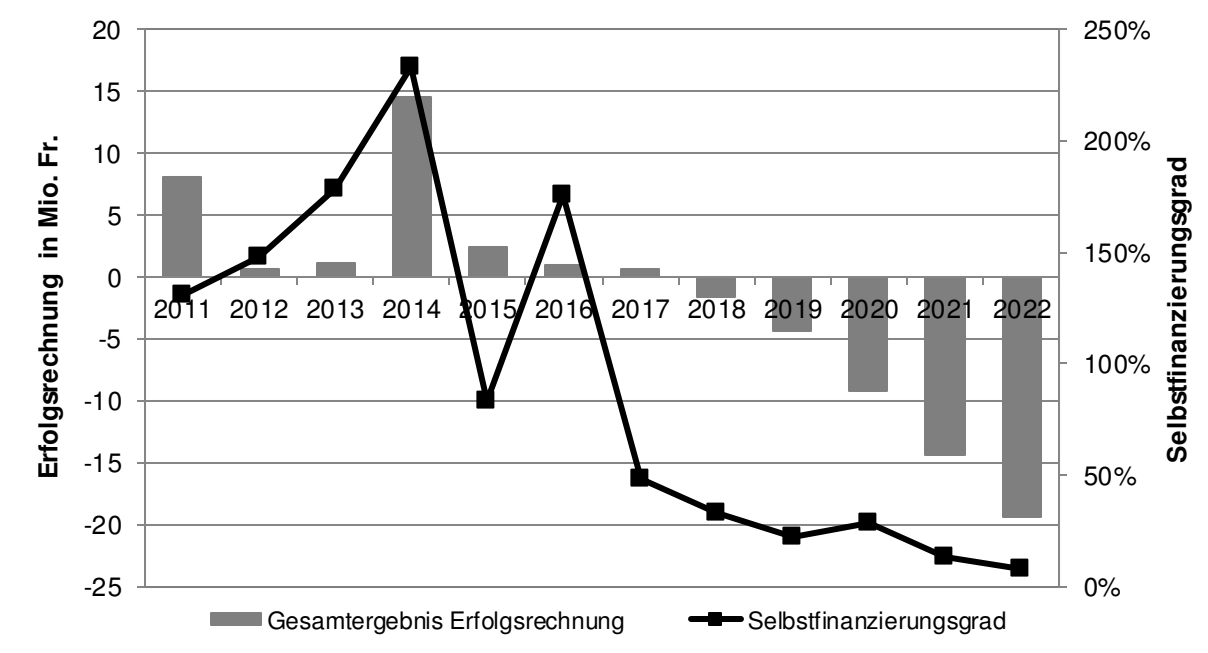
Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage im Überblick

Das Budget 2018 weist bei einem Aufwand von 363,9 Millionen Franken und einem Ertrag von 362,3 Millionen Franken ein Defizit von 1,6 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 18,2 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 5,9 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 12,3 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 33 Prozent.

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2019–2022 prognostiziert deutliche Aufwandüberschüsse zwischen -4,4 Millionen Franken (2019) und -19,4 Millionen Franken (2022). Die Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen 8 (2022) und 28 Prozent (2020).

Abbildung 1. Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad 2011–2022



Budget 2018

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von -1 Million Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -11,3 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 10,3 Millionen Franken zusammen. Da auf der zweiten Stufe ein ausserordentliches Ergebnis von -0,6 Millionen Franken budgetiert ist, beträgt das Gesamtergebnis -1,6 Millionen Franken.

Tabelle 1. Gestufte Erfolgsrechnung 2016–2018

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>B2018</i>	$\Delta B2018$ <i>- R2016</i>	$\Delta B2018$ <i>- B2017</i>
Total Betrieblicher Aufwand	-349,5	-341,0	-343,7	5,9	-2,7
+ Total Betrieblicher Ertrag	333,2	331,4	332,4	-0,9	1,0
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16,3	-9,7	-11,3	5,0	-1,7
+ Ergebnis aus Finanzierung	19,8	10,2	10,3	-9,4	0,1
= Operatives Ergebnis	3,4	0,6	-1,0	-4,5	-1,6
+ Ausserordentliches Ergebnis	-2,4	0,1	-0,6	1,9	-0,6
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,0	0,6	-1,6	-2,6	-2,2

Im Vergleich zum Budget 2017 steigen der Gesamtaufwand (16,4 Mio. Fr.) und der Gesamtertrag (14,2 Mio. Fr.) deutlich. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Stromhandel bzw. das Pumpspeicherkraftwerk Limmern (PSWL) zurückzuführen. Es handelt sich weitgehend um Sonderfaktoren aufgrund der gerichtlichen Auseinandersetzung mit der Axpo.

Im Budget 2018 sind 750'000 Franken für Lohnanpassungen (1 % der aktuellen Lohnsumme) sowie netto 177'000 Franken für neue Stellen enthalten. Insgesamt steigt der Personalaufwand jedoch nur um 0,4 Millionen Franken (0,6 %), da in anderen Bereichen ein tieferer Personalaufwand resultiert. Der Steuerertrag wächst um 3,8 Prozent, der Vorjahreswert wurde wohl etwas (zu) vorsichtig budgetiert.

Die wichtigsten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2018 im Vergleich zum Budget 2017 sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2. Grösste Veränderungen (min. ± 1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2018 und 2017

<i>in Mio. Fr.</i>	$\Delta B2018$ <i>- B2017</i>
Bewilligungsgebühr für Wasserwerke (KLL)	-5,0
Inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen	-1,2
= Total grösste Verschlechterungen	-6,2
Steuerertrag	3,9
Erträge aus der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (GLKB)	1,2
= Total grösste Verbesserungen	5,1

Wesentliche Nettoinvestitionen im kommenden Jahr sind: Schutzwaldpflege (2,4 Mio. Fr.), Liegenschaft Zeughaus (1,9 Mio. Fr.), Schutzbauten Wald (1,7 Mio. Fr.), Stichstrasse Näfels-Mollis (1,5 Mio. Fr.) und Informatikdienst (1,1 Mio. Fr.).

Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022

Der FAP 2019–2022 zeigt Gesamtergebnisse, die sich stetig verschlechtern und im Jahr 2022 beinahe -20 Millionen Franken betragen. Insbesondere beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vergrössern sich die Defizite auf bis zu -30,2 Millionen Franken. Immerhin würde sich das Ergebnis aus Finanzierung bei einem positiven Ausgang des Rechtsstreits mit der

Axpo ab 2020 um rund 5 Millionen Franken pro Jahr verbessern. Das ausserordentliche Ergebnis zeigt die zunehmende Belastung aufgrund der Abschreibungen für Strassen.

Tabelle 3. Gestufte Erfolgsrechnung 2016–2022

<i>in Mio. Fr.</i>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Betrieblicher Aufwand	-349,5	-341,0	-343,7	-357,4	-348,8	-352,9	-358,1
+ Total Betrieblicher Ertrag	333,2	331,4	332,4	332,9	324,5	325,1	327,9
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16,3	-9,7	-11,3	-24,4	-24,3	-27,8	-30,2
+ Ergebnis aus Finanzierung	19,8	10,2	10,3	10,9	16,0	16,5	17,0
= Operatives Ergebnis	3,4	0,6	-1,0	-13,5	-8,3	-11,3	-13,2
+ Ausserordentliches Ergebnis	-2,4	0,1	-0,6	9,1	-0,9	-3,1	-6,2
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,0	0,6	-1,6	-4,4	-9,2	-14,4	-19,4

Die Verschlechterungen im FAP haben verschiedene Ursachen. Neben Aufwandsteigerungen (u. a. +6,2 Mio. Fr. Abschreibungen, +3,1 Mio. Fr. Gesundheitskosten, +3 Mio. Fr. Lohnanpassungen, +1,2 Mio. Fr. Ergänzungsleistungen) sinken auch Erträge oder fallen ganz weg (u. a. -4 Mio. Fr. Fonds IPO GLKB, -2 Mio. Fr. Wasserzinsen).

Beurteilung

Das Budget 2018 bietet keinen Anlass zur Sorge, Aufwand und Ertrag halten sich weitgehend die Waage. Der FAP ist hingegen völlig ungenügend. Die Ausgaben steigen kontinuierlich, während die Erträge stagnieren bzw. sogar rückläufig sind. Diese aufgehende Kostenschere wurde schon vor einem Jahr festgestellt. Sie scheint sich zu bestätigen. Der ganze FAP steht jedoch unter einem grossen Vorbehalt bzw. Unsicherheit. Die Axpo klagt gegen den Kanton im Zusammenhang mit der Erstellung des PSWL. Das Budget 2018 sowie das Planjahr 2019 basieren auf der vertraglichen Vereinbarung, welche die Axpo mit dem Kanton für die Dauer des Rechtsstreites unpräjudiziell getroffen hat. Der Kanton geht für die Planjahre ab 2020 davon aus, dass der Streit zu seinen Gunsten entschieden wird. Sollte sich diese Annahme nicht bewahrheiten, muss mit einer zusätzlichen Verschlechterung von rund 9 Millionen Franken pro Jahr gerechnet werden. Der FAP würde dadurch zur reinen Makulatur. Wie die gestufte Erfolgsrechnung allerdings gut zeigt, würde auch in diesem Fall immer noch ein positives Ergebnis aus Finanzierung resultieren. Die Herausforderungen liegen daher primär beim betrieblichen Aufwand und Ertrag. Der Kanton rechnet mit einem erheblichen strukturellen Defizit in der Höhe von 20–30 Millionen Franken, das durch die ausgezeichnete finanzielle Substanz etwas aufgefangen wird.

Die stagnierenden bzw. rückläufigen Erträge sind u. a. auf erwartete Mindereinnahmen bei der Wasserwerksteuer zurückzuführen. Der Bundesrat hat bezüglich Wasserzinsen einen Vorschlag in die Vernehmlassung gegeben, der eine tiefere Abgeltung vorsieht. Der Kanton rechnet mit jährlich wiederkehrenden Mindereinnahmen von 2 Millionen Franken. Im weiteren laufen die Entnahmen aus den Fonds aus, die der Kanton im Zusammenhang mit dem Börsengang der GLKB sowie mit dem Rechtsstreit Axpo gegen Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) gebildet hat. 2018 sind 8,6 Millionen Franken und 2019 6,9 Millionen Franken als Ertrag vorgesehen, die ab dem Jahr 2020 gänzlich wegfallen. Schliesslich wird die geplante Änderung im Finanzausgleich des Bundes (NFA) zu weniger Erträgen führen. Die Kantone haben dem Bundesrat einen Vorschlag unterbreitet, der Mindereinnahmen für alle Nehmerkantone vorsieht. Der Kanton Glarus ist davon betroffen, wobei zum heutigen Zeitpunkt die genauen finanziellen Auswirkungen über das Ausmass aufgrund des langen Zeithorizonts schwierig zu beziffern sind. Gemäss derzeitigem Wissenstand stagnieren die Ausgleichszahlungen auf dem heutigen Niveau (72 Mio. Fr.).

Der steigende Aufwand begründet sich in erster Linie mit einer ausserordentlich hohen Investitionstätigkeit, die in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommen wird. Die Planperiode geht von der Realisierung von fünf Grossinvestitionen im Umfang von 66 Millionen Fran-

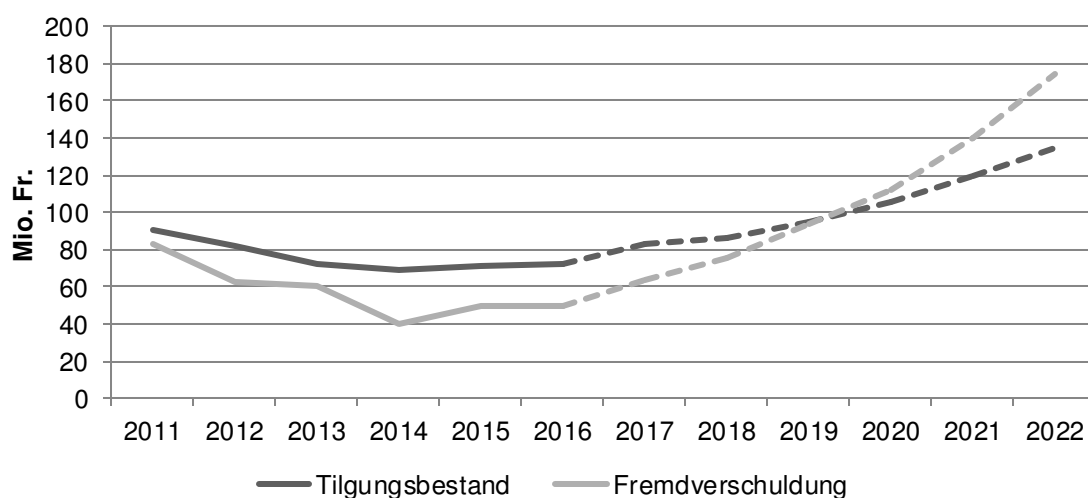
ken aus, wobei zusätzlich zwei weitere Projekte im Umfang von 52 Millionen Franken in der Planperiode in Angriff genommen werden sollen und somit die ausserordentlichen Investitionen auf nahezu 120 Millionen Franken erhöhen. Die Abschreibungen steigen dadurch von rund 14,6 Millionen Franken (Rechnung 2016) auf rund 21,1 Millionen Franken (Planjahr 2022). Als besondere Herausforderung für die Erfolgsrechnung erweisen sich die Investitionen im Strassenbereich (Stichstrasse Näfels-Mollis und Querspange Netstal). Die heutige Gesetzgebung verlangt eine sofortige Abschreibung dieser Investitionen, allein dadurch erfolgt eine massive Mehrbelastung der Erfolgsrechnung von 2,5 Millionen Franken (2021) beziehungsweise 5,6 Millionen Franken (2022). Es ist geplant, die Finanzierung der Strassen zu überprüfen.

Tabelle 4. Überblick grössere Investitionen

<i>Projekt</i>	<i>Kosten(schätzung)</i>
Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen	12,5 Mio. Fr.
Entwässerungsprojekt Braunwald	11,7 Mio. Fr.
Erweiterung Berufsfachschule (Pflegeschule)	20,5 Mio. Fr.
Stichstrasse Näfels-Mollis	9,8 Mio. Fr.
Sanierung Lintharena SGU	11,9 Mio. Fr.
Total Planperiode 2018–2022	66,4 Mio. Fr.
Querspange Netstal	17,1 Mio. Fr.
Neukonzessionierung Standseilbahn Braunwald	34,5 Mio. Fr.
Total Planperiode bis 2022 ff.	118,0 Mio. Fr.

Die Grossinvestitionen können nicht aus dem Cash-Flow bzw. eigenen Mitteln finanziert werden. Die Gelder muss der Kanton auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Die Fremdverschuldung steigt dadurch massiv von 50 Millionen Franken Ende 2016 auf rund 174 Millionen Franken Ende 2022 an (s. Abbildung 2). Die Mittel müssen einerseits entsprechend verzinst werden, was den Finanzaufwand steigen lässt. Das Zinsniveau ist nach wie vor sehr tief, was die Belastung des Staatshaushaltes in Grenzen hält. Steigende Zinsen könnten jedoch die finanziellen Prognosen weiter verdüstern. Das Fremdkapital muss andererseits wieder zurückbezahlt werden. Der Tilgungsbestand steigt ebenfalls deutlich an.

Abbildung 2. Tilgungsbestand und Fremdverschuldung 2011–2022



Die Kantonsverfassung macht die Vorgabe, dass Behörden bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen beurteilen und, wenn erforderlich, zusätzliche Deckung schaffen müssen. Der FAP kommt dieser Vorgabe nach und sieht die Finanzierung der Grossinvestitionen Lintharena SGU, Pflegeschule und Stichstrasse mittels Erhebung einer Bausteuerzuschlages vor (s. Tabelle 5). Dennoch darf mit einer

sinkenden Belastung des Bausteurniveaus gerechnet werden. Selbst wenn für die Sanierung der Lintharena SGU, die Erweiterung der Berufsfachschule (Pflageschule) sowie die Stichstrasse Näfels-Mollis ein Bausteuerzuschlag erhoben wird, sinkt die Steuerbelastung durch die Bausteuer von heute 2 Prozent auf voraussichtlich 1 Prozent im Jahr 2022. Die Grossinvestitionen der Vergangenheit sind bis dann weitgehend abbezahlt, deren Bausteuerzuschlag läuft aus.

Tabelle 5. Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2016–2022

2018	2019	2020	2021	2022
2 %	2 %	2 %	1,5 %	1 %

Die Prognosen mögen düster erscheinen, die regierungsrätlichen Ziele der Legislaturplanung mit einer auf Stabilität ausgerichteten Finanzpolitik und Beibehaltung der fiskalischen Belastung auf heutigem Niveau können kurz- und mittelfristig wohl eingehalten werden. Eine externe Analyse der Konjunkturforschungsstelle BAK Economics AG (ehemals BAK Basel Economics AG) von Ende 2016 hält fest, dass der Kanton Glarus und seine Gemeinden die nachhaltigste Finanzpolitik der Kantone betreibt.¹ Sie begründet dies mit den tiefen Staatsschulden und den erfreulichen Primärsaldoquoten (Staatsrechnungen) der Vergangenheit. Die Studie rechnet zwar mit steigenden Gesundheitsausgaben und Alterssicherung aufgrund des demographischen Wandels. Die finanzpolitische Ausgangslage des Kantons sei jedoch optimal, um die Kosten schultern zu können. Standorte mit einer nachhaltigen Finanzpolitik wie Glarus können deshalb ihre Steuersätze auch langfristig beibehalten und hätten sogar noch Spielraum nach unten.

Tabelle 6. Nachhaltigkeit der Finanzpolitik²

Kürzel	Land/Kanton	Fiskallücke	Steuerbelastung Hochqualifizierte	Steuerbelastung Unternehmen
GL	Glarus	-3,5 %	29,0 %	13,2 %
BS	Basel-Stadt	-3,3 %	32,6 %	19,6 %
ZG	Zug	-3,1 %	23,6 %	12,0 %
UR	Uri	-3,0 %	26,0 %	11,9 %
OW	Obwalden	-3,0 %	24,9 %	10,9 %
LU	Luzern	-2,9 %	27,4 %	10,3 %
NW	Nidwalden	-2,8 %	26,4 %	10,1 %
BE	Bern	-2,7 %	35,3 %	17,2 %
SG	St. Gallen	-2,7 %	33,4 %	14,4 %
ZH	Zürich	-2,7 %	29,8 %	17,5 %
GR	Graubünden	-2,7 %	30,5 %	13,0 %
SH	Schaffhausen	-2,6 %	31,6 %	13,6 %
TG	Thurgau	-2,5 %	30,0 %	13,0 %
CH	Schweiz	-2,5 %	32,4 %	16,9 %
SZ	Schwyz	-1,5 %	25,9 %	11,7 %
AR	Appenzell Ausserrhoden	-1,2 %	30,5 %	10,3 %

¹ BAKBASEL Medienmitteilung BAK Taxation Index: Nachhaltigkeit der Finanzpolitik 2016 vom 20. Dezember 2016

² Fiskallücke = Ausmass, um welches die Primärsaldoquote des Basisjahres (2017) angepasst werden müsste, damit bis 2030 eine Bruttoschuldenquote von 60% erreicht wird; positive Werte: Zielerreichung bedingt Verbesserung der Primärsaldoquote; negative Werte: Zielerreichung auch mit Verschlechterung sichergestellt; Schweizer Kantone einschliesslich ihrer Gemeinden und dem ihnen zugeordneten Bundesanteil (inkl. Sozialversicherungen). Steuerbelastungen gemäss BAK Taxation Index 2015 (vgl. auch Anmerkungen der Abbildungen weiter oben).

Quelle: BAKBASEL / ZEW (Auszug, beschränkt auf die Schweiz und die Kantone)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	7
1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen	7
1.2. Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	7
1.2.1. Finanzielle Situation des Kantons Glarus	7
1.2.2. Politische Entscheide mit wesentlichen finanziellen Folgen	7
1.2.3. Wirtschaftliches Umfeld	9
1.2.4. Finanzielle Situation in vergleichbaren Kantonen	10
1.3. Legislaturziele	10
2. Übersicht	11
2.1. Gesamtübersicht	11
2.2. Finanzkennzahlen	12
3. Erfolgsrechnung	14
3.1. Übersicht	14
3.2. Betrieblicher Aufwand	15
3.2.1. 30 Personalaufwand	15
3.2.2. 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19
3.2.3. 33 Abschreibungen	20
3.2.4. 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	20
3.2.5. 36 Transferaufwand	20
3.2.6. 37 Durchlaufende Beiträge	21
3.2.7. 39 Interne Verrechnungen	21
3.3. Betrieblicher Ertrag	21
3.3.1. 40 Fiskalertrag	21
3.3.2. 41 Regalien und Konzessionen	23
3.3.3. 42 Entgelte	23
3.3.4. 43 Verschiedene Erträge	24
3.3.5. 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	24
3.3.6. 46 Transferertrag	24
3.3.7. 47 Durchlaufende Beiträge	25
3.3.8. 49 Interne Verrechnungen	25
3.4. Ergebnis aus Finanzierung	26
3.4.1. 34 Finanzaufwand	26
3.4.2. 44 Finanzertrag	26
3.5. Ausserordentliches Ergebnis	26
3.5.1. 38 Ausserordentlicher Aufwand	26
3.5.2. 48 Ausserordentlicher Ertrag	27
4. Investitionsrechnung	27
4.1. Übersicht	27
4.2. Budget 2018	27
4.3. FAP	27
4.4. Finanzierung geplanter Investitionen mittels Bausteuer	28
5. Antrag	30

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gemäss Artikel 34 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetzes, FHG)³ hat das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen zu sein.

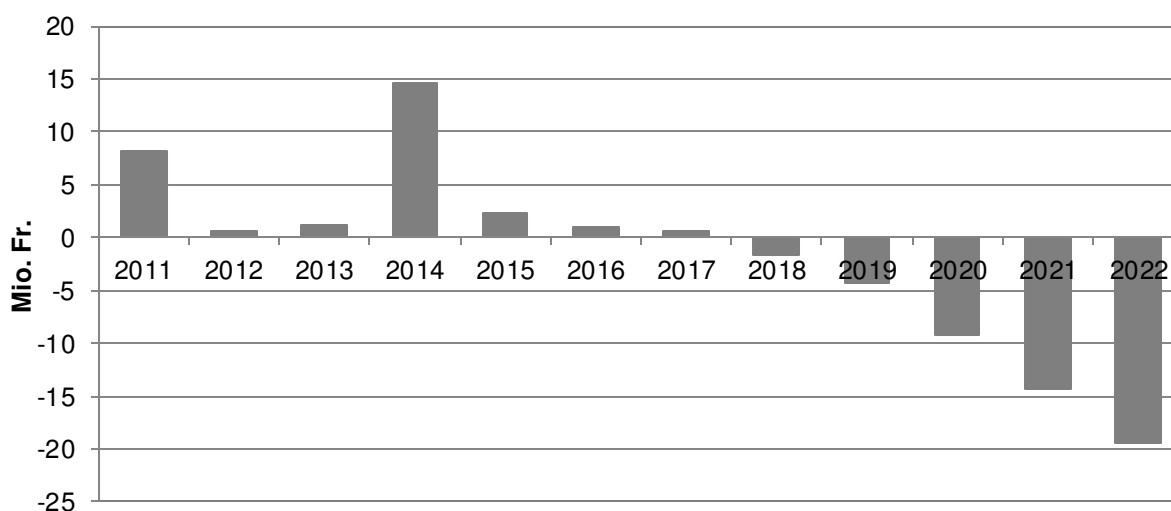
Der Landrat machte darüber hinaus die Vorgabe, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 80 Prozent betragen muss. Die Nettoinvestitionen haben sich daran zu orientieren.

1.2. Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

1.2.1. Finanzielle Situation des Kantons Glarus

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus erweist sich mit einem Nettovermögen von 185,1 Millionen Franken per 31. Dezember 2016 dank den erfolgreichen Ergebnissen der Vorjahre als äusserst solide (s. Abbildung 3).

Abbildung 3. Gesamtergebnis Erfolgsrechnungen 2011–2022



1.2.2. Politische Entscheide mit wesentlichen finanziellen Folgen

1.2.2.1. Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen in Glarus Süd
Aufgrund der schwierigen betriebswirtschaftlichen Situation der Sportbahnen Braunwald AG und der Sportbahnen Elm AG erklärte sich der Regierungsrat bereit, unter gewissen restriktiven Bedingungen auf die Rückzahlung der ausstehenden kantonalen Investitionshilfedarlehen zu verzichten (RRB 402/2016). Zusätzlich beabsichtigt er dem Landrat, zuhanden der Landsgemeinde 2018 eine Vorlage zur öffentlichen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen in Glarus Süd zu unterbreiten. Die entsprechende Vernehmlassung lief bis am 30. September 2017 und sieht vor, dass der Kanton und die Gemeinde Glarus Süd eine sogenannte FinanzInfra-Gesellschaft gründen, die klar definierte Arten von touristischen Kerninfrastrukturen (namentlich Transportanlagen sowie Beschneigungs- und Pisteninfrastrukturen der beiden Sportbahnen) finanziert und den Sportbahnen zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellt.

³ GS VI A/1/2

Ein Verzicht auf die Rückzahlung der ausstehenden Investitionshilfedarlehen hätte eine Wertberichtigung von 5,2 Millionen Franken (inkl. Haftung von 50 % für die Investitionshilfedarlehen des Bundes) zulasten der Erfolgsrechnung zur Folge (Buchverlust). Es wird im Rahmen der Jahresrechnung 2017 zu prüfen sein, ob und in welcher Höhe eine Wertberichtigung bzw. eine Rückstellung für die Verpflichtung gegenüber dem Bund zu bilden ist.

Für die Mitfinanzierung der touristischen Kerninfrastrukturen soll gemäss Vernehmlassungsvorlage einerseits Aktienkapital im Umfang von 2,5 Millionen Franken für die FinanzInfra-Gesellschaft bereitgestellt werden und andererseits eine einmalige Einlage in den Tourismusfonds von 10 Millionen Franken stattfinden. Da die FinanzInfra-Gesellschaft eine öffentliche Aufgabe erfüllen würde, handelt es sich um eine Beteiligung im Verwaltungsvermögen, die gemäss HRM2 über die Investitionsrechnung gebucht werden muss. Die einmalige Einlage in den Tourismusfonds soll durch eine Entnahme aus den Steuerreserven (Eigenkapital) erfolgsneutral finanziert werden. Wie diese Transaktion finanzrechtlich korrekt abzuwickeln ist wird derzeit noch abgeklärt. Alle Beiträge sind der Einfachheit halber im Finanzplanjahr 2019 eingestellt.

1.2.2.2. Masterplan Glarus Süd

Unter dem Titel „Masterplan Glarus Süd“ hat der Regierungsrat im 2017 eine Gesamtsicht über die in bzw. zugunsten der Region Glarus Süd anstehenden Projekte vorgenommen. Der Masterplan umfasst zur Hauptsache die Projekte Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen und Sanierung der Sportbahnen Braunwald AG und Sportbahnen Elm AG (s. Ziff. 1.2.2.1), das Entwässerungsprojekt Braunwald und die Neukonzessionierung der Standseilbahn Braunwald (s. Ziff. 4.3) sowie den innerkantonalen Finanzausgleich.

Tabelle 7 fasst die im Masterplan enthaltenen Projekte und deren finanziellen Auswirkungen zusammen. Der Masterplan umfasst ein Investitionsvolumen zwischen 70 und 90 Millionen Franken in den nächsten acht Jahren (bis 2025). Darin nicht enthalten sind Investitionsbeiträge die ohnehin aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an Projekte in Glarus Süd zusätzlich bezahlt werden.⁴

Tabelle 7. Masterplan Glarus Süd

<i>Projekt</i>	<i>Kosten(schätzung)</i>
Finanzausgleich ⁵	7,7–21,7 Mio. Fr.
Sanierung Sportbahnen Braunwald AG und Sportbahnen Elm AG	5,2 Mio. Fr.
Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen	12,5 Mio. Fr.
Entwässerungsprojekt Braunwald	11,7 Mio. Fr.
Neukonzessionierung Standseilbahn Braunwald	34,5 Mio. Fr.
Total	71,6–85,6 Mio. Fr.

Der Masterplan ist mit Unsicherheiten behaftet. Der lange Planungshorizont hat zur Folge, dass die finanziellen Folgen erst zu einem späteren Zeitpunkt genauer beziffert werden können. Der Masterplan ist einerseits aus finanzieller Sicht notwendig, um einen Gesamtüberblick der Kosten zu vermitteln, die auf den Kanton zukommen und entsprechend zu finanzieren sind. Der Regierungsrat hat bereits eine erste (zeitliche) Priorisierung der Projekte vorgenommen. Andererseits dient der Masterplan dazu, die verschiedenen Projekte miteinander

⁴ z. B. Investitionsbeiträge für die Bereiche: Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK); Wasserbauten; Massnahmen Natur- und Landschaftsschutz; Abwasserreinigung; Schutzbauten Wald, Gefahrengrundlagen; Waldwirtschaft, forstliche Planung; Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur; Biodiversität im Wald; Lawinverbauung Fittern; landwirtschaftliche Strukturverbesserungen.

⁵ Annahme: 2018 0,7 Mio. Fr. gemäss geltendem Finanzausgleichgesetz; 2019–2025 jährlich zwischen 1 und 3 Mio. Fr. (Vorschlag Regierungsrat vom 30.8.2016 ggü. Vorschlag Kommission Finanzen und Steuern vom 5.10.2016).

zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Konkret geht es insbesondere um die Abstimmung des Projektes Entwässerung Braunwald mit der Erneuerung der Standseilbahn.

1.2.2.3. Stromhandel

Der Kanton Glarus und die Axpo Power AG sind sich bekanntlich über die Auslegung des Gründungsvertrags der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL) und damit die Tragung der Jahreskosten sowie den Energiebezug betreffend das Pumpspeicherkraftwerk Limmern (PSWL) uneinig. Die Rechtsstandpunkte der Parteien werden aktuell in einem Gerichtsverfahren geklärt.⁶

Damit die Geschäftstätigkeit der KLL auch während des Rechtsstreits ungehindert fortgesetzt werden kann, regelten die Parteien in einer Vereinbarung unpräjudiziell die vorläufige Tragung der Jahreskosten des PSWL für die Dauer bis zur materiell rechtskräftigen Erledigung des Rechtsstreits. Danach bezahlen die Aktionäre die Gesamtjahreskosten der KLL einschliesslich des PSWL weiterhin entsprechend ihrer Aktienkapitalbeteiligung. Um dem ungewissen Ausgang des Rechtsstreits Rechnung zu tragen, erstattet die Axpo dem Kanton Glarus jedoch 50 Prozent von dessen Anteil der Jahreskosten des PSWL (abzüglich Kantonsanteil der Kosten für administrierte Pumpenenergie) zurück. In gleichem Umfang wird der Kanton am Ertrag bzw. Verlust aus der Energiebewirtschaftung des PSWL durch die Axpo beteiligt. Sobald der Rechtsstreit erledigt ist, werden die Parteien die geleisteten Zahlungen gemäss richterlichem Entscheid rückwirkend abwickeln.

Damit der gemäss Vereinbarung vom Kanton zu tragende Nettoaufwand des PSWL die Erfolgsrechnung des Kantons nicht belastet, genehmigte der Landrat zusammen mit der Jahresrechnung 2016 die Bildung einer Reserve von 15,4 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Axpo gegen Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) für die Jahre 2017–2019 (LRB 316/2017). Die Reserve soll in den Jahren 2017–2019 (angenommene Dauer des Rechtsstreits) erfolgswirksam aufgelöst werden und den Nettoaufwand des PSWL zulasten des Kantons decken. Im 2018 ist dafür eine Entnahme von 4,6 Millionen Franken und im 2019 von 4,5 Millionen Franken vorgesehen.

Für die Jahre 2020–2022 geht der FAP von einem Ausgang des Rechtsstreits zugunsten des Kantons Glarus aus. Entsprechend sind im FAP ab dem Jahr 2020 nur die Kosten und Erträge für KLL alt enthalten. Im FAP nicht enthalten ist hingegen die in diesem Fall anfallende einmalige Rückzahlung der Axpo für die vom Kanton in den Jahren 2016–2019 zugunsten des PSWL geleisteten Zahlungen (ca. 15,4 Mio. Fr.).

Sollte der Kanton Glarus im Rechtsstreit unterliegen, würde in den Jahren ab 2020 zusätzlich der Nettoaufwand des PSWL von schätzungsweise rund 9 Millionen Franken pro Jahr hinzukommen. Ausserdem hätte der Kanton eine einmalige Nachzahlung an die Axpo in zweistelliger Millionenhöhe für die Kosten zu leisten, welche die Axpo gemäss Vereinbarung für den Kanton heute übernimmt. Der Kanton wies dieses Risiko in der Jahresrechnung 2016 als Eventualverpflichtung in der Höhe von 17,3 Millionen Franken aus.

1.2.3. Wirtschaftliches Umfeld

Die Zeichen für die wirtschaftliche Entwicklung im 2018 sind positiv. So prognostiziert die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft in ihrer Konjunkturprognose vom Herbst 2017, dass die Schweizer Wirtschaft zu stärkerem Wachstum zurückfindet. Aufgrund der schwachen BIP-Entwicklung im ersten Halbjahr erwartet sie für das Jahr 2017 nur ein moderates Wachstum von 0,9 Prozent. In den kommenden Quartalen stütze die dynamische Weltkonjunktur den Exportsektor, und die Binnenkonjunktur gewinne voraussichtlich ebenfalls an Fahrt. Für 2018 sei daher ein BIP-Wachstum von 2 Prozent zu erwarten. Im Zuge der

⁶ s. dazu u. a. Tätigkeitsbericht 2016, S. 24; Antrag an LR betreffend Jahresrechnung 2016 vom 7. März 2017, S. 7–9.

Wachstumsbeschleunigung werde die Beschäftigung spürbar steigen und die Arbeitslosigkeit weiter zurückgehen.

Positive Impulse kommen namentlich von der mittlerweile gefestigten Weltkonjunktur: Die grossen Industrieländer (insbesondere USA, Euroraum und darunter Deutschland) sowie die meisten Schwellenländer (insbesondere China) sind bis zuletzt robust gewachsen. Der Welt-handel ist weiterhin gestiegen. Von der guten weltwirtschaftlichen Lage profitiert der Schweizer Exportsektor, dies umso mehr, falls sich die beobachtete Abwertung des Schweizer Fran-kens als nachhaltig erweist. Für die stark exportorientierte Glarner Wirtschaft wäre dies äus-serst vorteilhaft.

Auf der anderen Seite bleibt die Unsicherheit bezüglich der geopolitischen Lage beträchtlich. Die Modalitäten für die Umsetzung des Brexit-Entscheids und damit die potentiellen wirt-schaftlichen Folgen sind weiterhin unklar. Die verschiedentlich angekündigten protektionisti-schen Massnahmen könnten den globalen Handel und damit auch die Schweizer Exportwirt-schaft ausbremsen. Mit erheblichen Verwerfungen wäre im Falle einer Eskalation im Konflikt rund um Nordkorea zu rechnen.

Zusammengefasst fällt der Ausblick, unter der Voraussetzung dass die politische Lage stabil bleibt, positiv aus.

1.2.4. Finanzielle Situation in vergleichbaren Kantonen

Die finanzielle Lage für die Schweizer Kantone bleibt herausfordernd. Sie kämpfen mit den gleichen Problemen wie der Kanton Glarus: steigende Ausgaben bei stagnierenden bzw. rück-läufigen Einnahmen.

Tabelle 8. Budgets 2018 in vergleichbaren Kantonen

<i>Kanton</i>	<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>Selbstfinanzierungsgrad</i>
AR	1,2 Mio. Fr.	-22,5 Mio. Fr.	57 %
GL	-1,6 Mio. Fr.	-18,2 Mio. Fr.	33 %
NW	-2,4 Mio. Fr.	-19,3 Mio. Fr.	n. a.
OW	-10,0 Mio. Fr.	-11,9 Mio. Fr.	n. a.
SH	1,4 Mio. Fr.	-33,9 Mio. Fr.	39 %

1.3. Legislaturziele

Der Landrat genehmigte mit den Beschlüssen § 58/2014 bzw. § 101/2015 die Legislaturpla-nung 2014–2018 des Regierungsrates unverändert. Die Kosten der Massnahmen aus der Legislaturplanung sind im Budget und im FAP im Sinne einer integrierten Finanz- und Auf-gabenplanung enthalten. Tabelle 9 zeigt die kostenmässig bedeutsamsten Massnahmen (Kosten > 100'000 Fr.). Im Übrigen wird auf die Legislaturplanung 2014–2018 verwiesen.

Tabelle 9. Kosten der Massnahmen aus der Legislaturplanung 2014–2018 (>100'000 Fr.)

<i>LZ⁷</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Kosten⁸</i>
3.1.1.	Richtplan gesamthaft überarbeiten	250'000 (e)
3.1.1.	Stichstrasse Näfels-Mollis	20'000'000 (e) 100'000 (w)
3.1.1.	Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	1'000'000 (e)
3.1.1.	öV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse Weiterführung/Anpassung	6'970'000 (w)
3.1.1.	öV-Strategie 2030	200'000 (e)

⁷ LZ = Legislaturziel (s. entsprechende Nummer in der Legislaturplanung 2014–2018).

⁸ e = einmaliger Aufwand, w = wiederkehrender Aufwand.

<i>LZ</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Kosten⁸</i>
3.1.5.	Verstärkung Schutz vor Naturgefahren (Gefahrengrundlagen, Verbauungen)	35'100'000 (e)
3.1.6.	Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (Koordination/Vernetzung/Information)	100'000 (w)
3.1.6.	Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren	100'000 (e)
3.1.8.	Sanierung oder Ersatz des Kantonsgefängnisses	10'000'000 (e)
3.2.1.	Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung	100'000 (e) 25'000 (w)
3.2.1.	Elektronische Behördendienstleistungen verstärken, zentrales E-Government-Portal einführen	250'000 (e)
3.2.2.	Sportförderung: Umsetzung des Kantonalen Sportanlagenkonzeptes KASAK (Etablierung einer speziellen Finanzplanung)	2015: 500'000 (e) ab 2016: 1'000'000 (w)
3.2.2.	Neuregeln der Finanzierung und Aufsicht über Krippen und Horte	360'000 (w)
3.2.2.	Erstellen eines Kulturkonzeptes	100'000 (e)
3.2.2.	Sanierung Kunsthaus Glarus	1'600'000 (e)
3.2.3.	Schutzbestimmungen für Moorlandschaften, Moore und Auen von nationaler Bedeutung	150'000 (e) 100'000 (w)
3.2.3.	Projekt ATR Glarnerland	4'320'000 (e)
3.2.3.	Ersatz Linthbrücke Mitlödi	4'200'000 (e)
3.2.3.	Querspange Netstal; Vorprojekt	500'000 (e)
3.2.5.	Einführung neues Rapportierungssystem (mit möglicher mobiler Vorgangsbearbeitung) und neues Lagesystem	400'000 (e) 30'000 (w)
3.2.6.	Einführung E-Voting für alle	135'000 (w)
3.2.6.	Neue Langfristplanung erarbeiten	200'000 (e)

2. Übersicht

2.1. Gesamtübersicht

Tabelle 10 vermittelt eine Gesamtübersicht über das Budget 2018 und den FAP 2019–2022.

Tabelle 10. Gesamtübersicht 2016–2022

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
Ergebnis Erfolgsrechnung	1,0	0,6	-1,6	-4,4	-9,2	-14,4	-19,4
Nettoinvestitionen	-16,6	-23,8	-18,2	-26,2	-26,8	-32,5	-36,9
Selbstfinanzierung	29,1	11,3	5,9	5,8	7,6	4,4	2,9
Finanzierung	12,5	-12,5	-12,3	-20,4	-19,2	-28,1	-34,0
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	176	48	33	22	28	13	8

Die Gesamtübersicht zeigt über die Planperiode zunehmende, hohe Defizite. Wenn der zusätzliche Aufwand und Ertrag in Zusammenhang mit dem PSWL von je 13,4 Millionen Franken in den Jahren 2018 und 2019 nicht berücksichtigt wird, bestätigt sich dabei das Bild des Vorjahres mit einem über die Planperiode stark ansteigenden Gesamtaufwand und nur einem geringen Ertragswachstum.

Eine finanzielle Herausforderung stellen die geplanten Nettoinvestitionen dar. Insbesondere die fünf grossen Infrastrukturprojekte (Lintharena SGU, Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke, Stichstrasse Näfels-Mollis Neukonzessionierung Standseilbahn Braunwald und Entwässerungsprojekt Braunwald) mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 90 Millionen Franken bis ins Jahr 2025. Sie belasten durch die Abschreibungen auch die

Erfolgsrechnung. Eine Gegenfinanzierung mittels Erhebung eines Bausteuerzuschlages erscheint zwingend.

Die Selbstfinanzierung ist aufgrund der Aufwandüberschüsse ab 2018 tief, was zusammen mit den ansteigenden Nettoinvestitionen zu deutlichen Finanzierungsfehlbeträgen zwischen 12,3 und 34 Millionen Franken führt. Der Kanton wird in den kommenden Jahren erhebliche Fremdmittel aufnehmen müssen, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung deutlich unter den mittel- und langfristigen Vorgaben von 80 bzw. 100 Prozent.

2.2. Finanzkennzahlen

Nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 FHG definiert. Sie erweisen sich mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades und des Selbstfinanzierungsanteils als solide. Da keine Budgetbilanz erstellt wird, können die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner und Bruttoverschuldungsanteil für das Budget nicht erhoben werden.

Tabelle 11. Finanzkennzahlen 2016–2018

Kennzahl	Richtwerte	R2016	B2017	B2018	Δ B2018 - R2016	Δ B2018 - B2017	
1. Priorität	Nettoverschuldungsquotient	< 100% = gut > 100% bis 150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	-171%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Selbstfinanzierungsgrad	> 100% = gut 80% bis 100% = genügend < 80% = schlecht	176%	48%	33%	-143%	-15%
	Zinsbelastungsanteil	< 0% bis 4% = gut 4% bis 10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	-3%	-2%	-2%	2%	0%
2. Priorität	Nettoschuld pro Einwohner	> 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering -1001 bis -2500 = mittel -2501 bis -5000 = hoch < -5000 = sehr hoch	Fr. 4'624	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Selbstfinanzierungsanteil	> 20% = gut 10% bis 20% = mittel < 10% = schlecht	9%	4%	2%	-7%	-2%
	Kapitaldienstanteil	Belastung: < 5% = gering 5% bis 15% = tragbar > 15% = hoch	0%	3%	3%	3%	0%
	Bruttoverschuldungsanteil	< 50% = sehr gut 50% bis 100% = gut 101% bis 150% = mittel 151% bis 200% = schlecht > 200% = kritisch	49%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	Investitionsanteil	Investitionstätigkeit: < 10% = schwach 10% bis 20% = mittel 21% bis 40% = stark > 40% = sehr stark	8%	11%	9%	1%	-2%

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen. Im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht weniger als 80 Prozent betragen.

Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert trotz Reduktion der Nettoinvestitionen eine Verschlechterung um 15 Prozentpunkte, was sich mit der deutlich schlechteren Selbstfinanzierung begründet. In den vergangenen drei Jahren (2014–2016) erzielte der Kanton einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 164 Prozent.

Zinsbelastungsanteil

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der negative Wert von -2 Prozent bedeutet, dass der Zinsertrag den Zinsaufwand übersteigt. Dies ist auf den Abbau von Fremdkapital in den vergangenen Jahren und das Nettovermögen zurückzuführen. Gegenüber dem Budget 2017 verändert sich der Wert nur geringfügig.

Im dritten Quartal 2017 hat die GLKB Negativzinsen eingeführt, von denen ab einer bestimmten Freigrenze auch die Geldbestände des Kantons betroffen sind. Allfällig zu bezahlende Negativzinsen beeinflussen den Zinsbelastungsanteil allerdings nicht, weil kein Zinsaufwand im technischen Sinn vorliegt, da die negativen Zinsen in Verbindung mit einer Finanzanlage und nicht mit einer Mittelaufnahme stehen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit der Verschlechterung des Gesamtergebnisses und den höheren Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, u. a. die Entnahme aus der anlässlich des Jahresabschlusses 2016 gebildeten Reserve für den Nettoaufwand des PSWL (s. Ziff. 1.2.2.3), begründet.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist.

Sie bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget nahezu unverändert auf tiefem Niveau.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Die Kennzahl ist allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da Investitionen, die über die Erfolgsrechnung finanziert werden, nicht berücksichtigt sind. Der Kanton Glarus hat mit 300'000 Franken eine hohe Aktivierungsgrenze.

Während der Investitionsanteil mit dem Budget 2017 aufgrund der höheren Nettoinvestitionen kurzfristig knapp in den mittleren Bereich rutschte, liegt er nun wieder unter 10 Prozent und ist damit als schwach taxiert.

3. Erfolgsrechnung

3.1. Übersicht

Die gestufte Erfolgsrechnung gemäss Artikel 25 FHG zeigt für das Budget 2018 auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von -1 Million Franken. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -0,6 Millionen Franken. Das Gesamtergebnis beträgt -1,6 Millionen Franken.

Tabelle 12. Gestufte Erfolgsrechnung 2016–2022

<i>in Mio. Fr.</i>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-71,5	-74,3	-74,7	-75,3	-76,1	-76,8	-77,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-30,5	-29,8	-29,5	-30,2	-29,7	-30,1	-30,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4,1	-6,3	-5,2	-5,2	-5,2	-5,9	-5,8
35 Einlagen in Fonds und SPF	-19,9	-3,6	-3,5	-13,5	-3,2	-3,2	-3,2
36 Transferaufwand	-182,4	-185,8	-193,2	-194,4	-196,3	-197,1	-198,9
37 Durchlaufende Beiträge	-29,5	-30,0	-26,2	-25,8	-25,7	-25,7	-25,7
39 Interne Verrechnungen	-11,7	-11,3	-11,4	-13,0	-12,6	-14,1	-16,9
Total Betrieblicher Aufwand	-349,5	-341,0	-343,7	-357,4	-348,8	-352,9	-358,1
40 Fiskalertrag	108,0	105,2	109,0	109,6	106,0	106,2	105,9
41 Regalien und Konzessionen	12,1	13,3	13,0	13,0	11,0	11,0	11,0
42 Entgelte	31,5	30,9	25,6	25,3	25,3	25,2	25,2
43 Verschiedene Erträge	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	6,4	7,4	10,8	8,8	2,2	2,3	2,2
46 Transferertrag	133,9	133,1	136,1	137,2	141,5	140,3	140,9
47 Durchlaufende Beiträge	29,5	30,0	26,2	25,8	25,7	25,7	25,7
49 Interne Verrechnungen	11,7	11,3	11,4	13,0	12,6	14,1	16,9
Total Betrieblicher Ertrag	333,2	331,4	332,4	332,9	324,5	325,1	327,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16,3	-9,7	-11,3	-24,4	-24,3	-27,8	-30,2
34 Finanzaufwand	-20,2	-6,4	-19,6	-19,6	-6,2	-6,2	-6,2
44 Finanzertrag	39,9	16,6	29,9	30,4	22,2	22,7	23,2
Ergebnis aus Finanzierung	19,8	10,2	10,3	10,9	16,0	16,5	17,0
Operatives Ergebnis	3,4	0,6	-1,0	-13,5	-8,3	-11,3	-13,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2,5	0,0	-0,6	-0,9	-0,9	-3,1	-6,2
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,1	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-2,4	0,1	-0,6	9,1	-0,9	-3,1	-6,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,0	0,6	-1,6	-4,4	-9,2	-14,4	-19,4

Aus betrieblicher Tätigkeit resultiert ein Defizit von -11,3 Millionen Franken. Dies ist eine Verschlechterung um 1,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget und eine Verbesserung von 5 Millionen Franken gegenüber der Jahresrechnung 2016. Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2017 um 2,7 Millionen Franken (+1 %), der betriebliche Ertrag um 1 Million Franken (+0%). Das betriebliche Ergebnis wird massgeblich durch Entnahmen aus Fonds (Fonds IPO GLKB: 4 Mio. Fr.; Fonds Kosten PSWL: 4,6 Mio. Fr.) verbessert. Diese fallen spätestens 2020 vollkommen weg. Das betriebliche Ergebnis wird sich dadurch massiv verschlechtern. Der Kanton weist ein strukturelles Defizit auf.

Das Ergebnis aus Finanzierung verbessert sich gegenüber dem Budget 2017 um 0,1 Millionen Franken (+1 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Verschlechterung von 9,4 Millionen Franken. In den Jahren 2018 und 2019 belastet der Nettoaufwand des PSWL das Ergebnis aus Finanzierung stark. Bei einem positiven Ausgang des Rechtsstreits mit der Axpo wird daher ab 2020 mit einer Verbesserung gerechnet. Der dennoch resultierende Überschuss im Ergebnis aus Finanzierung ist im Wesentlichen auf die Erträge aus der Beteiligung an der GLKB zurückzuführen (8,5 Mio. Fr.). Damit besteht aber auch ein Klumpenrisiko für den Fall, dass die GLKB dereinst keine oder nur tiefere Dividenden ausrichten kann.

Das ausserordentliche Ergebnis enthält die zusätzlichen Abschreibungen der unter die Strassenverkehrsgesetzgebung fallenden Anlagen (s. Ziff. 3.5.1). Aufgrund der hohen Investitionen in Strassen in den kommenden Jahren verschlechtert sich das ausserordentliche Ergebnis zunehmend.

Im Vergleich zum Budget 2017 steigen der Gesamtaufwand (16,4 Mio. Fr.) und der Gesamtertrag (14,2 Mio. Fr.) deutlich. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Stromhandel bzw. das Pumpspeicherkraftwerk Limmern (PSWL) zurückzuführen. So hat der Kanton gemäss der befristeten und unpräjudiziellen Vereinbarung mit der Axpo 15 Prozent der Jahreskosten der gesamten Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), also inkl. PSWL, zu tragen. Dies erhöht den Aufwand um voraussichtlich 13,4 Millionen Franken. Auf der Ertragsseite erhält der Kanton von der Axpo eine Rückerstattung von schätzungsweise 6,7 Millionen Franken (7,5 % der Jahreskosten der KLL) sowie eine Beteiligung am Stromerlös aus dem PSWL von rund 2,1 Millionen Franken. Zudem werden 4,6 Millionen Franken aus der Reserve im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Axpo gegen Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) für die Jahre 2017–2019 gelöst. Durch diese Entnahme aus der Reserve kann gewährleistet werden, dass die Erfolgsrechnung durch das PSWL nicht belastet wird, sondern nur der Nettoaufwand für KLL alt gedeckt werden muss.

3.2. Betrieblicher Aufwand

3.2.1. 30 Personalaufwand

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
30 Personalaufwand	-71,5	-74,3	-74,7	-75,3	-76,1	-76,8	-77,5

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2017 um 0,4 Millionen Franken (1 %). Gegenüber der Jahresrechnung 2016 steigt der Personalaufwand um 3,2 Millionen Franken (5 %). Die wesentlichen Veränderungen sind in Tabelle 13 ersichtlich.

Tabelle 13. Veränderung Personalaufwand 2016–2018

in 1'000 Fr.	$\Delta B2017$ - R2016	$\Delta B2018$ - B2017
Lohnerhöhungen	618	750
- 2017: 0,75 Prozent	618	
- 2018: 1 Prozent		750
Stellenbegehren mit Budget	238	257
- 2017: 238'000 Fr. (100 % Informatiker/in, 100 % kaufm. Angestellte/r Migration und Passbüro auf 4 Jahre befristet, 50 % Gefangenbetreuer/in Justizvollzug auf 4 Jahre befr.)	238	
- 2018: 257'000 Fr. (100 % Medienbeauftragte/r, 100 % Koordinator/in Bevölkerungsschutz)		257

<i>in 1'000 Fr.</i>	$\Delta B2017$ - R2016	$\Delta B2018$ - B2017
Weitere Stellenanpassungen	509	-106
- Lehrpersonen (Veränderung Klassenanzahl)	136	22
- Kantonspolizei (erst ab 10.2016 durchgehend Aspiranten, während 2016 2–3 Stellen im Korps unbesetzt)	225	
- Praktikantenstellen (über gesamte Verwaltung)	84	69
- vom Bund finanzierte Stellen (2017: RAV, ALK; 2018: ALK)	150	54
- Wegfall von zwei befristeten Stellen Gerichtsschreiber/in (je in 2017 und 2018) und einer befristeten Stelle bei den Militärbetrieben (2018)	-100	-177
- Schlichtungsbehörde ab Juli 2018 (abzüglich bisherige Lohnkosten für Schlichtungsbehörde in Mietsachen beim DVI)		70
- Lehrling (befr. Anstellung als Aushilfen)	29	-10
- Insourcing Asylwesen	188	79
- Outsourcing Veterinärwesen	-110	
- Outsourcing Lebensmittelkontrolle		-234
- Naturwissenschaftliche Sammlungen (2017 nicht budgetiert, 2018 mit 20 %)	-51	21
- Kunstdenkmälerband nicht mehr als Lohnkosten	-42	
„Externe“ Personalkosten	556	-164
- Lernende	323	-124
- private Mandatsträger	76	-40
- geschützte Arbeitsplätze	38	
- Pflegeeltern	40	
- Löhne Kursreferenten, Experten, ICT	79	-32
- Kosten für Zivildienstleistende (neu auf Kostenart 3030)		32
Weitere Veränderungen Personalaufwand	908	-318
- Arbeitgeberkosten Veränderung abzüglich der unter Lohnerhöhung, Stellenbegehren und In- und Outsourcing bereits eingerechneten AG-Kosten	241	50
- Aus- und Weiterbildungskosten	129	22
- Rückerstattung Löhne aus Taggeldern	40	0
- Personalwerbung, Verpflegungszulagen, Rentenanteile und Teuerungszulagen	89	-95
- Mehrleistung Personal (Rückstellung nur in Rechnung)	448	
- Diverses (Veränderungen in Stellenbesetzung [Vakanzen, Überlappungen, günstigere Nachfolgelösung, auslaufende Überbrückungsrenten])	-82	-315
- Behörden und Kommissionen (Kostenart 3000; insbesondere Löhne Regierungsräte und Gerichtspräsidenten)	43	20
Veränderung total	2'829	419

3.2.1.1. Lohnanpassungen 2018

Rückblick Lohnrunde 2017

Der Landrat genehmigte mit dem Budget 2017 eine Lohnerhöhung von 0,75 Prozent. Der Regierungsrat verwendete davon 0,67 Prozent für individuelle, 0,04 Prozent für strukturelle Lohnanpassungen bei Reinigungsmitarbeitenden und 0,04 Prozent für strukturelle Lohnanpassungen bei Mitarbeitenden bis 30 Jahre. Aufgrund der Negativsteuerung gab es keine generelle Lohnanpassung.

Lohnforderungen der Sozialpartner für das Jahr 2018

Anträge Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals

Der Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG) möchte sich weiterhin massgeblich, konstruktiv und in zielorientierter Zusammenarbeit mit der regierungsrätlichen Personalkommission und den weiteren Personalverbänden an der nachhaltigen Entwicklung der Lohn- und Leistungsbestimmungen beteiligen. Der VGSG hält fest, dass eine moderne Personalpolitik monetäre und nicht monetäre Leistungsfaktoren beinhalten soll, weil für die Arbeitnehmenden beide von ähnlich grosser Bedeutung sind. Es sollen inskünftig Lohn- und Leistungsanpassungen angestrebt werden, welche zum Ziel haben, die Arbeitsbedingungen moderner, flexibler, marktgerechter und familienfreundlicher zu gestalten.

Der VGSG beantragt die Festlegung der Lohnsumme auf eine Höhe, dass eine generelle, individuelle und strukturelle Lohnerhöhung möglich wird. Erstens soll eine minimale generelle Lohnerhöhung möglich sein, welche eine Lohnentwicklung bei jungen und im oberen Lohnbandbereich befindenden Arbeitnehmern gewährleistet. Zweitens sollen dem geltenden Lohnsystem angemessene individuelle Lohnerhöhungen vorgenommen werden können, d. h. gute und ausserordentliche Mitarbeiterbeurteilungen sollen sich systemgerecht in einer individuellen Lohnerhöhung manifestieren. Drittens empfiehlt der VGSG, dass weiterhin strukturelle Lohnerhöhungen für jüngere Mitarbeitende ausgesprochen werden, damit man diese halten und dem Versprechen in der Einstellung gerecht wird, dass es sich bei dem vereinbarten Lohn um den Anfangslohn handelt und die Möglichkeit einer Lohnentwicklung besteht. Steigende Krankenkassenprämien und die Teuerung sind angemessen zu berücksichtigen.

Antrag Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL) macht sich seit Jahren für die Erhaltung des Lohnniveaus stark. Der Landrat kürze die Beiträge für die Lohnanpassungen und verunmögliche damit die Erhaltung des Lohnniveaus kurz- aber vor allem langfristig. Die budgetierten Lohnkosten wurden im letzten Jahr um 4 Prozent unterschritten. Die Lohnanpassung des Kantons müsse ausreichend ressourciert werden, um die individuelle Marktlohnanpassung auch vollziehen zu können und langfristig das Lohnniveau zu sichern (nicht zu erhöhen!). Die Überprüfung des Dafle ist abgeschlossen. Die verabschiedete neue Lohnverordnung widerspiegelt, dass die Lehrerlöhne einem anderen Markt ausgesetzt sind als diejenigen der Verwaltungsangestellten. Es fand dabei eine Beurteilung der Funktionen im Bereich Bildung statt. Die Überarbeitung der Personalverordnung enthalte viele nicht monetäre Anliegen (z. B. Langzeitkonto, flexiblere Arbeitszeit). Diese nicht monetären Verbesserungen betreffen jedoch selten die Lehrpersonen. Die Glarnerinnen und Glarner haben an der Landsgemeinde 2016 nach Einsatz der Gewerkschaften und Parteien, entgegen dem Landrat und dem Regierungsrat, nebst einer Erhöhung des Mutterschaftsurlaubs auf 16 Wochen, den Vaterschaftsurlaub auf fünf Tage erhöht.

Während der Regierungsrat aus Sicht des LGL stets sehr knappe oder sogar zu wenige Ressourcen für die nötigen Lohnanpassungen fordere, kürze der Landrat diese noch zusätzlich. Entweder werde der Landrat oder die landrätliche Finanzaufsichtskommission nicht genügend eindringlich darauf hingewiesen, dass die Lohnanpassung nötig und nicht nur wünschenswert sei oder der LGL müsse davon ausgehen, dass der Landrat die Beträge aus Prinzip kürze. Beide Varianten müssen in der nächsten Budgetdebatte Beachtung finden, zumal die budgetierten Lohnkosten regelmässig unterschritten werden. Der Kanton schreibe seit Jahren schwarze Zahlen und trotzdem werde jedes Jahr sehr knapp budgetiert, bzw. falle das vorgeschlagene Budget negativ aus. Der LGL macht sich Gedanken, wie seine Lohnforderungen mit negativen Budgets und positiven Abschlüssen aussehen könnten. Der LGL hat im letzten Jahr zu Gunsten der neuen Lohnverordnung darauf verzichtet, die Lohnthematik zu forcieren. Der LGL ist froh, dass mit den neuen Lohnbändern der Lehrpersonen weiterhin eine marktkonforme Bandbreite von 55–60 Prozent dargestellt ist. Bei der

überarbeiteten Personalverordnung stelle sich die Frage, inwiefern Themen wie z. B. ein Langzeitkonto für Überzeit bei den Lehrpersonen umgesetzt werden könne.

An der Landsgemeinde 2016 wurde klar, dass das Volk im Kanton Glarus einen attraktiven Arbeitgeber sehen möchte. Der LGL wird dieses Signal in seine Überlegungen zur Lohneingabe einfließen lassen.

Der LGL beantragt für das Jahr 2018:

- dass bei einem positiven Budget 2 Prozent der Lohnsumme für individuelle und strukturelle Lohnanpassungen ins Budget eingestellt werden.
- dass im Falle eines negativen Budgets mindestens 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle und strukturelle Lohnanpassungen vorgesehen werden.

Erwägungen zu den Lohnanpassungen 2018

Gemäss Artikel 5 der geltenden Lohnverordnung setzt der Landrat jährlich mit dem Budget die Lohnsumme aufgrund des Indexanstieges bei den Lebenshaltungskosten, des wirtschaftlichen Umfelds sowie der finanziellen Lage von Kanton und Gemeinden fest.

Lebenshaltungskosten

Seit 2010 haben die Reallöhne im Durchschnitt um 1 Prozent zugelegt. Der Grund dafür liegt in der krisen- und frankenbedingt extrem tiefen und zeitweise negativen Teuerung. Das Bundesamt für Statistik zeigt im Jahresvergleich vom Juli 2016 bis zum Juli 2017 eine Teuerung von 0,3 Prozent auf. Auch gemäss den Prognostikern soll die Teuerung in Zukunft positiv, aber auf tiefem Niveau verbleiben. Die Schweizerische Nationalbank rechnet mit einem Preisanstieg von 0,3 Prozent in diesem und auch im nächsten Jahr. Der Gewerkschaftsdachverband Travailsuisse und der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordern für 2018 Lohnerhöhungen von bis zu 2 Prozent.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtschweizerisch ist die Zahl der Arbeitslosen leicht ansteigend und beträgt im Juli 2017 3 Prozent. Mit 1,8 Prozent im Juli 2017 reduzierte sich im Kanton Glarus die Arbeitslosenquote gegenüber den Jahresdurchschnitten 2015 und 2016. Die Suche nach höher qualifiziertem Personal gestaltet sich für die kantonale Verwaltung sehr schwierig. Für Funktionen, welche eine Ausbildung auf (Fach)Hochschulniveau verlangen (z. B. Juristen), bewerben sich äusserst selten Personen mit Wohnsitz im Kanton. Bei der Anstellung von ausserkantonalen Fachleuten befindet sich der Kanton jedoch in hartem Wettbewerb (vor allem bei der Lohngestaltung) mit anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern.

Finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden

Ein aktueller Vergleich mit anderen Deutschschweizer Kantonen zeigt eine Bandbreite von beabsichtigten Lohnerhöhungen zwischen 0,5 und 1,5 Prozent. Die Gemeinden sehen in ihren Budgets für 2018 Lohnerhöhungen von etwa einem Prozent der Bruttolohnsumme vor. Aus Sicht des Kantons sollten die Lohnanpassungen zwischen Kanton und Gemeinden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht zu stark differenzieren, zumal alle Gemeinwesen das gleiche Lohnsystem anwenden und sich im gleichen wirtschaftlichen Umfeld bewegen. Die letzten Jahre zeigten, dass es für die Gemeinden einfacher ist, die für Lohnanpassungen benötigten finanziellen Mittel vom Souverän zugesprochen zu erhalten. Im Landrat hingegen wird über diese Budgetposition heftig debattiert und oft gegenüber dem Antrag des Regierungsrates reduziert. Dies, obwohl die Anträge des Regierungsrates auf dem Niveau oder gar tiefer als dasjenige der Gemeinden ausfallen.

Antrag Regierungsrat

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen hat der Regierungsrat 1 Prozent der aktuellen Lohnsumme bzw. 750'000 Franken für Lohnanpassungen im Budget 2018 eingestellt. Der grosse Teil dieser Mittel würde für individuelle Lohnanpassungen verwendet, ein kleinerer

Teil für strukturelle Lohnanpassungen. Bei der Festlegung dieser Summe wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die zusätzlichen Kosten für die geplanten Massnahmen im Stellenbereich 0,2 Prozent der Lohnsumme (177'000 Fr.) ausmachen. Im Total steigen die Personalkosten gegenüber dem Budget 2017 wie dargelegt um eine 0,4 Millionen Franken (0,6 %).

Begründung:

- Zur Sicherung der Markt- und Konkurrenzfähigkeit müssen für leistungsstarke Fach- und Führungskräfte Mittel zur Lohnentwicklung vorhanden sein.
- Überdurchschnittliche Leistungen und Engagement auf allen Stufen sollen finanziell spürbar entschädigt werden können.
- Bei den jüngeren Mitarbeitenden ist generell eine adäquate Lohnentwicklung von mindestens 1 Prozent sicherzustellen. Hierfür werden strukturelle Mittel zur Verfügung gestellt.
- Zur Sicherung der internen Lohnhygiene müssen einzelne Lohnkorrekturen vorgenommen werden können. Hierfür werden strukturelle Mittel zur Verfügung gestellt.

3.2.1.2. Stellenplan

Im Budget 2018 ist eine Erhöhung des Stellenetats um brutto 257'000 Franken (Bruttokosten inkl. Arbeitgeberbeiträge) enthalten. Diesen zusätzlichen Lohnkosten stehen anderweitige Einsparungen von 80'000 Franken direkt gegenüber, so dass die Erhöhung der Lohnkosten netto 177'000 Franken beträgt.

Ferner wird dem Landrat wie in den Vorjahren eine Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Ingenieurstelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie per 1. Januar 2018 in eine unbefristete Stelle beantragt. Da es sich um eine „altrechtliche“ Stelle handelt, wird sie im Antrag explizit erwähnt (s. Ziff. 5).

Tabelle 14 fasst die geplanten Änderungen im Stellenbereich zusammen. Detaillierte Informationen finden sich in der Beilage 3.

Tabelle 14. Übersicht über geplante Massnahmen im Stellenbereich 2018

Departement	KST	Funktion/Stelle	Stellenprozent	LB	Lohnkosten ⁹
SK	14100	Medienbeauftragte/r	100	11	132'000 Fr.
DBU	40300	Ingenieur/in II ¹⁰	100	11	138'000 Fr.
DSJ	60320	Koordinator/in Bevölkerungsschutz	100	09	125'000 Fr.
Total					395'000 Fr.
- davon neue Kosten					177'000 Fr.
- davon bisherige Kosten bzw. Kompensation über Einsparungen					218'000 Fr.

3.2.2. 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
31 Sach- u. Betriebsaufwand	-30,5	-29,8	-29,5	-30,2	-29,7	-30,1	-30,1

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt 0,3 Millionen Franken (-1 %) tiefer aus als im 2017. Gegenüber der Rechnung 2016 reduziert er sich um 1 Million Franken (-3 %). Er bleibt auch über die Finanzplanperiode betrachtet stabil.

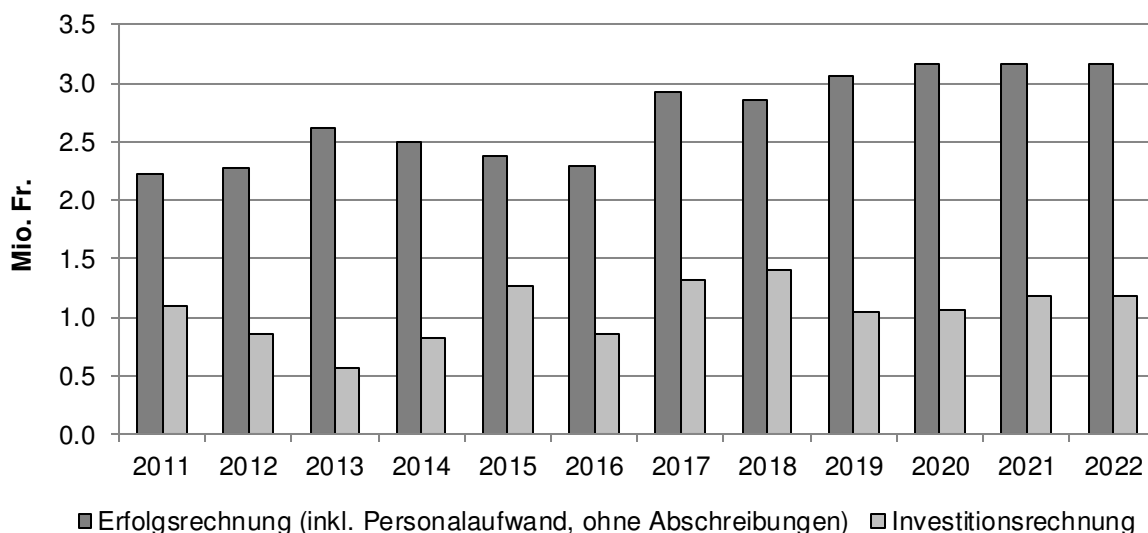
⁹ inkl. Arbeitgeberkosten

¹⁰ Umwandlung der vom LR bis 31.12.2018 befristeten Stelle in eine unbefristete Stelle per 1.1.2019

Informatikaufwand

Der Informatikaufwand in der Erfolgsrechnung reduziert sich im Budget 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht. In der Finanzplanperiode liegt der Aufwand bei gut 3,1 Millionen Franken. Die jährlichen Investitionen liegen im Durchschnitt bei rund 1,2 Millionen Franken

Abbildung 4. Informatikaufwand 2011–2022



3.2.3. 33 Abschreibungen

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
33 Abschreibungen VV	-4,1	-6,3	-5,2	-5,2	-5,2	-5,9	-5,8

Die Abschreibungen fallen gegenüber dem letztjährigen Budget um 1 Million Franken (-16 %) tiefer aus, was auf die höheren Nettoinvestitionen im Jahr 2017 zurückzuführen ist. Gegenüber der Rechnung 2016 erhöhen sie sich um 1,1 Millionen Franken (+27 %).

3.2.4. 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
35 Einlagen in Fonds u. SPF	-19,9	-3,6	-3,5	-13,5	-3,2	-3,2	-3,2

Die Einlagen reduzieren sich gegenüber dem Budget 2017 unwesentlich und erweisen sich mit Ausnahme des Planjahres 2019 über die Finanzplanperiode hinweg als stabil. Die Reduktion um 16,4 Millionen Franken (-83 %) gegenüber dem Jahr 2016 liegt hauptsächlich an der Bildung der Reserve von 15,4 Millionen Franken für die Kostenbeteiligung am PSWL, die anlässlich des Jahresabschlusses 2016 vorgenommen wurde. Der Anstieg im 2019 begründet sich mit der geplanten Einlage von 10 Millionen Franken in den Tourismuskerninfrastruktur in Glarus Süd“ (s. Ziff. 1.2.2.1), wobei derzeit noch nicht sicher ist, ob die Finanzierung finanztechnisch tatsächlich so gehandhabt wird.

3.2.5. 36 Transferaufwand

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
36 Transferaufwand	-182,4	-185,7	-193,2	-194,4	-196,3	-197,1	-198,9

Der Transferaufwand liegt mit 7,4 Millionen Franken (+4 %) deutlich über dem Budget 2017. Gegenüber der Rechnung 2016 erhöht er sich um 10,8 Millionen Franken (+6 %). Ein Grossteil der Veränderungen ist allerdings auf erfolgsneutrale Durchlaufposten wie die Verteilung der Feuerwehersatzabgabe (2,5 Mio. Fr.), die neu über diese Kostenart verbucht

wird, oder die Beiträge an Asylsuchende (1,5 Mio. Fr.), die durch höhere Bundesbeiträge ausgeglichen werden, zurückzuführen.

Effektive Kostensteigerungen sind u. a. bei den Beiträgen für inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen (1,3 Mio. Fr.), den Beiträgen für den öffentlichen Verkehr (0,6 Mio. Fr.), den Beiträgen an Spitäler (0,5 Mio. Fr.) und den Ergänzungsleistungen (0,4 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Die Zunahme im FAP ist im Wesentlichen auf ein erwartetes Ausgabenwachstum im Gesundheitsbereich (Prämienverbilligungen: +3 Mio. Fr.; Beiträge an Spitäler: +1,3 Mio. Fr.) sowie bei den Ergänzungsleistungen (1,7 Mio. Fr.) zurückzuführen.

3.2.6. 37 Durchlaufende Beiträge

<i>in Mio. Fr.</i>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
37 Durchlaufende Beiträge	-29,5	-30,0	-26,2	-25,8	-25,7	-25,7	-25,7

Den wesentlichen Teil in dieser Kostenart machen die Beiträge an die Landwirtschaft (Direktzahlungen) aus. Die entsprechenden Erträge finden sich in der Kostenart 47. Nicht mehr über diese Kostenart wird die Feuerwehrrersatzabgabe verbucht (neu unter der Kostenart 36). Die durchlaufenden Beiträge beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

3.2.7. 39 Interne Verrechnungen

<i>in Mio. Fr.</i>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
39 Interne Verrechnungen	-11,7	-11,3	-11,4	-13,0	-12,6	-14,1	-16,9

Die internen Buchungen betreffen vor allem die Verrechnung beim Strassenverkehrsamt zugunsten des Unterhalts der Kantonsstrasse sowie bei der EDV. Da der entsprechende Ertrag auf der Kostenart 49 verbucht wird, sind die internen Verrechnungen erfolgsneutral.

3.3. Betrieblicher Ertrag

3.3.1. 40 Fiskalertrag

<i>in Mio. Fr.</i>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
40 Fiskalertrag	108,0	105,2	109,0	109,6	106,0	106,2	105,9

Der Fiskalertrag ist um 3,8 Millionen Franken (+4 %) höher budgetiert als im Budget 2017 und liegt damit leicht über dem Niveau der Jahresrechnung 2016 (1,1 Mio. Fr. bzw. 1 %).

Der Steuerertrag ist eine Schätzung aufgrund von Annahmen und Prognosen. Grundsätzlich bildet die Jahresrechnung 2016 die Basis für die Budgetierung des Steuerertrages 2018. Die budgetierten Werte werden plausibilisiert. Grundlage dafür ist die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2017 von Ende Juni 2017.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen als grösste Einnahmequelle wird ein jährliches Wachstum von 1 Prozent gegenüber dem Budget 2017 angenommen. Es werden somit 56,1 Millionen Franken ins Budget 2018 eingesetzt. Insgesamt wird bei den Einkommenssteuern mit einem Mehrertrag von 0,7 Millionen Franken gegenüber dem Rechnungsabschluss 2016 gerechnet, was einer jährlichen Wachstumsrate von 0,6 Prozent entspricht.

Bei den Vermögenssteuern wird ein Wert von 8,5 Millionen Franken budgetiert, der leicht über demjenigen des Rechnungsjahres 2016 liegt und ziemlich genau der provisorischen Rechnungsstellung 2017 entspricht.

Die Budgetierung der Gewinnsteuern der juristischen Personen lehnt sich an die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2017 von Ende Juni 2017 an. Für

2018 wird bei den ordentlich besteuerten Unternehmen ein Betrag von 6,5 Millionen Franken und bei den Holding- und Verwaltungsgesellschaften ein Betrag von 0,9 Millionen Franken (650'000 Fr. für das Rechnungsjahr 2018 und 250'000 Fr. für frühere Jahre) budgetiert.

Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 hat der Bundesrat bereits die Vernehmlassung für eine neue Steuervorlage verabschiedet. Kernstück der sogenannten Steuervorlage 17 bildet nach wie vor der Ersatz der von der EU und der OECD kritisierten privilegierten Besteuerung der kantonalen Statusgesellschaften (Holding- und Verwaltungsgesellschaften) durch international anerkannte Instrumente. Der Bund erwartet von den Kantonen den Erhalt der steuerlichen Attraktivität und sichert dazu die Gegenfinanzierung, indem beispielsweise der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhöht werden soll. Anstelle der Einführung gewisser Ersatzprivilegien plant der Regierungsrat eine generelle Senkung des Gewinnsteuersatzes. Der FAP sieht entsprechend ab dem Jahr 2020 eine reduzierte Gewinnsteuer von 4 Millionen Franken vor, und die Gewinnsteuer der Holding- und Verwaltungsgesellschaften ist nicht mehr separat zu budgetieren. Andererseits wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ab dem Jahr 2020 auf 11 Millionen Franken erhöht. Dabei handelt es sich um Planszenarien ohne vertiefende Vorarbeiten oder konkrete Beschlüsse.

Die Kapitalsteuern sowie die Steuern früherer Jahre lehnen sich an Vorjahreswerte an. Dasselbe gilt für die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Grundstückgewinnsteuern. Bei diesen Spezialsteuern wird ein Betrag von 1,75 Millionen Franken, bzw. 3 Millionen Franken (vor Abzug der Gemeinde-Anteile) ins Budget 2018 eingesetzt, was aufgrund der bis Mitte August 2017 in Rechnung gestellten Steuern als plausibel erscheint.

Das Total an Kantonssteuern steigt gegenüber Rechnung 2016 um 1,2 Millionen Franken bzw. mit einer jährlichen Wachstumsrate von etwas mehr als 0,5 Prozent. Das Budget 2018 enthält gegenüber dem Vorjahrswert Mehreinnahmen von 4 Millionen Franken. Dies entspricht einer Wachstumsrate von 3,8 Prozent. Es ist zu vermuten, dass die Steuererträge 2017 vorsichtig budgetiert sind.

Tabelle 15. Steuerertrag 2016–2018

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>B2018</i>	$\Delta B2018$ - <i>R2016</i>	$\Delta B2018$ - <i>B2017</i>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	55'719	55'550	56'100	381	550
Einkommenssteuern frühere Jahre	6'117	6'500	6'500	383	0
Quellensteuer	3'541	3'500	3'500	-41	0
Nachsteuern	249	270	250	1	-20
Pauschale Steueranrechnung	-49	-50	-50	-1	0
Einkommenssteuern	65'577	65'770	66'300	723	530
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	8'274	8'050	8'500	226	450
Vermögenssteuern frühere Jahre	1'708	1'750	1'750	42	0
Nachsteuern	246	230	250	4	20
Vermögenssteuern	10'228	10'030	10'500	272	470
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	5'812	5'500	6'500	688	1'000
Gewinnsteuern frühere Jahre	1'970	2'000	2'000	30	0
Nachsteuern	0	10	10	10	0
Pauschale Steueranrechnung	-1	-5	-5	-4	0
Gewinnsteuern	7'781	7'505	8'505	724	1'000

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2016</i>	<i>B2017</i>	<i>B2018</i>	$\Delta B2018$ <i>- R2016</i>	$\Delta B2018$ <i>- B2017</i>
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	1'980	2'000	2'000	20	0
Kapitalsteuern frühere Jahre	425	400	400	-25	0
Nachsteuern	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern	2'405	2'400	2'400	-5	0
Total Kantonssteuern	85'991	85'705	87'705	1'714	2'000
Steuern Holding- und Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalsteuern	319	200	300	-19	100
Gewinnsteuern	1'277	800	900	-377	100
Total	1'596	1'000	1'200	-396	200
Spezialsteuern					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'904	1'200	1'750	-154	550
Grundstückgewinnsteuer *)	3'221	2'200	3'000	-221	800
Total	5'125	3'400	4'750	-375	1'350
Zweckgebundene Steuern					
Bausteuern	3'532	3'363	3'601	69	238
Total	3'532	3'363	3'601	69	238
Steuern brutto Kanton	96'244	93'468	97'256	1'012	3'788
abzüglich Gemeinde-Anteil *)	-1'611	-1'100	-1'500	111	-400
Steuern netto Kanton	94'633	92'368	95'756	1'123	3'388
Bussen und Zinsen					
Steuerbussen	37	70	40	3	-30
Ordnungsbussen	113	110	110	-3	0
Verzugszinsen	151	200	200	49	0
Total	301	380	350	49	-30
Steuern, Bussen und Zinsen	94'934	92'748	96'106	1'172	3'358
Anteil Direkte Bundessteuer	8'949	8'500	9'000	51	500
Total Kanton	103'883	101'248	105'106	1'223	3'858

Der Rückgang der Fiskalerträge im FAP ist auf die tieferen Steuern der juristischen Personen als Folge der Steuervorlage 17 zurückzuführen. Sie wird aber durch eine Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer (Kostenart 46) (teilweise) kompensiert.

3.3.2. 41 Regalien und Konzessionen

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
41 Regalien u. Konzessionen	12,1	13,3	13,0	13,0	11,0	11,0	11,0

Die Erträge sind nur geringfügig tiefer als im Budget 2017 und leicht höher als in der Rechnung 2016 budgetiert. Als Folge der vom Bundesrat beabsichtigten Anpassung der Wasserzinsen wird ab 2020 von rund 2 Millionen Franken tieferen Erträgen ausgegangen.

3.3.3. 42 Entgelte

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
42 Entgelte	31,5	30,9	25,6	25,3	25,3	25,2	25,2

Die Entgelte reduzieren sich um -5,3 Millionen Franken (-17 %) gegenüber dem Budget 2017 bzw. -5,9 Millionen Franken (-19 %) gegenüber der Rechnung 2016 relativ stark.

Veränderungen ergeben sich auf der einen Seite durch Korrekturen von Kostenarten (Feuerwehersatzabgabe +2,5 Mio. Fr.; Stromerlös -3,1 Mio. Fr.). Auf der anderen Seite fällt die letzte Tranche der Bewilligungsgebühr für die KLL von 5 Millionen Franken im 2017 weg.

3.3.4. 43 Verschiedene Erträge

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43 Verschiedene Erträge	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Diese Position enthält diverse kleinere Ertragspositionen. Aufgrund der geringen Beträge kommt ihr eine untergeordnete Rolle zu.

3.3.5. 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
45 Entnahmen Fonds u. SPF	6,4	7,4	10,8	8,8	2,2	2,3	2,2

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind um 3,4 Millionen Franken (+46 %) höher als im Budget 2017 bzw. um 4,4 Millionen Franken (+69 %) höher als in der Rechnung 2016. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von 4,6 Millionen Franken aus der Reserve Kostenbeteiligung PSWL (s. Ziff. 1.2.2.3). Im 2019 reduzieren sich die Entnahmen aus dem anlässlich des Börsenganges der GLKB geäufteten Fonds von 4 Millionen Franken auf 2,4 Millionen Franken. Ab 2020 fallen diese sowie die Entnahmen aus der Reserve Kostenbeteiligung PSWL weg.

3.3.6. 46 Transferertrag

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
46 Transferertrag	133,9	133,1	136,1	137,2	141,5	140,3	140,9

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Transferertrag um 3,1 Millionen Franken (+2 %) und gegenüber der Jahresrechnung 2016 um 2,2 Millionen Franken (+2 %). Diese Erhöhungen rühren von erfolgsneutralen höheren Bundesbeiträgen für den Asylbereich und diversen kleineren Positionen her.

Im FAP steigen primär der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer als Folge der Steuervorlage 17 (+2 Mio. Fr.) sowie die Beiträge des Bundes für Prämienverbilligung (+1,2 Mio. Fr.) und für Ergänzungsleistungen (0,5 Mio. Fr.).

Finanzausgleich Bund NFA

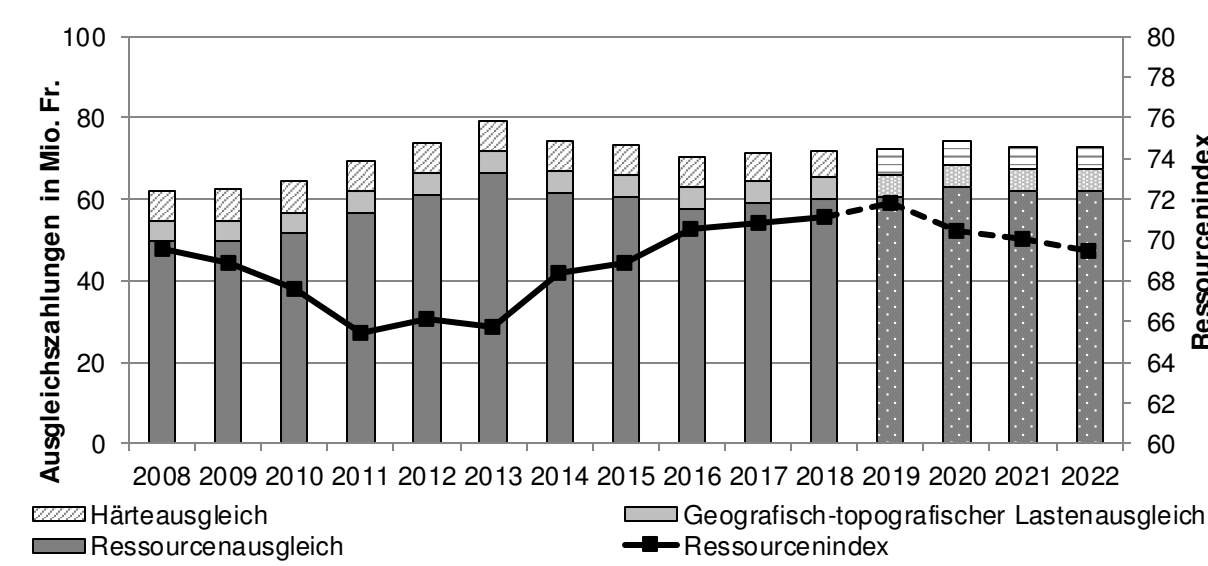
Das Ressourcenpotenzial des Kantons Glarus wuchs überdurchschnittlich, was den Ressourcenindex um 0.3 Punkte auf insgesamt 71.1 Punkte ansteigen lässt. Der Kanton Glarus weist damit aber unverändert nur den viertgeringsten Ressourcenindex auf. Trotz steigendem Ressourcenindex nehmen aber die Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich zu (+1,2 Mio. Fr.). Insgesamt steigen die Zahlungen aus dem Finanzausgleich um 0,7 Millionen Franken, da die Zahlungen aus dem Lasten- (-0,1 Mio. Fr.) und Härteausgleich (-0,4 Mio. Fr.) leicht zurückgehen.

Tabelle 13. Finanzausgleich Bund NFA 2016–2022

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ressourcenindex (Punkte) ¹¹	70.5	70.8	71.1	71.8	70.4	70.1	69.5
Ressourcenausgleich	57,8	59,1	60,3	60,7	63,2	61,9	62,1
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	5,3	5,4	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3
Härteausgleich	7,2	6,8	6,4	6,1	5,8	5,5	5,2
Total Finanzausgleich	70,3	71,3	72,0	72,1	74,4	72,7	72,6

Für das Jahr 2019 prognostiziert BAK Economics einen weiter steigenden Ressourcenindex sowie minimal steigende Ausgleichszahlungen. Die Ausgleichszahlungen für die Jahre 2020–2022 stützen sich auf den Vorschlag der Kantone zur Optimierung des Finanzausgleichs und die entsprechenden Berechnungen der politischen Arbeitsgruppe der Kantone. Es wird Mindereinnahmen für alle Nehmerkantone geben, wobei das genaue Ausmass zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beziffern ist (gegenseitige Abhängigkeit von der Entwicklung der Ressourcenindizes der schwächeren Nehmer- und stärkeren Geberkantone).

Abbildung 5. Finanzausgleichszahlungen und Ressourcenindex 2008–2022



3.3.7. 47 Durchlaufende Beiträge

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
47 Durchlaufende Beiträge	29,5	30,0	26,2	25,8	25,7	25,7	25,7

S. Ziffer 3.2.6 (Kostenart 37).

3.3.8. 49 Interne Verrechnungen

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
49 Interne Verrechnungen	11,7	11,3	11,4	13,0	12,6	14,1	16,9

S. Ziffer 3.2.7 (Kostenart 39).

¹¹ Der Ressourcenindex zeigt das Ressourcenpotenzial der Kantone pro Kopf (d. h. die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons) im Verhältnis zum Schweizer Durchschnitt. Der Ressourcenindex 2018 widerspiegelt die wirtschaftliche Situation in den Kantonen in den Jahren 2012–2014.

3.4. Ergebnis aus Finanzierung

3.4.1. 34 Finanzaufwand

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
34 Finanzaufwand	-20,2	-6,4	-19,6	-19,6	-6,2	-6,2	-6,2

Der Finanzaufwand steigt gegenüber dem Budget 2017 um 13,2 Millionen Franken (+205 %), was sich mit den höheren Jahreskosten für die KLL aufgrund des PSWL begründet. Auch gegenüber der Rechnung 2016 würde aus demselben Grund eine Erhöhung resultieren, wären dazumal nicht noch Wertberichtigungen in der Höhe von 6,2 Millionen Franken verbucht worden.

3.4.2. 44 Finanzertrag

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
44 Finanzertrag	39,9	16,6	29,9	30,4	22,2	22,7	23,2

Die Erhöhung des Finanzertrages um 13,2 Millionen Franken (+80 %) gegenüber dem Vorjahresbudgets rührt einerseits aus dem Stromhandel, da der Erlös aus dem Stromverkauf und die Rückerstattungen der Jahreskosten des PSWL neu als Finanzertrag und damit auf der gleichen Stufe wie die Jahreskosten der KLL (Kostenart 34) verbucht werden (+12,1 Mio. Fr.). Zudem steigen die Erträge aus der Beteiligung an der GLKB um 1,2 Millionen Franken.

Mit der Rechnung 2016 ist die Budgetzahl schwerlich zu vergleichen, da in der Jahresrechnung verschiedene Bewertungsgewinne auf dem Finanzvermögen enthalten sind, welche kaum zu prognostizieren sind und deshalb auch nicht budgetiert werden.

3.5. Ausserordentliches Ergebnis

3.5.1. 38 Ausserordentlicher Aufwand

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
38 Ausserordentl. Aufwand	-2,5	0,0	-0,6	-0,9	-0,9	-3,1	-6,2

Der ausserordentliche Aufwand umfasst die zusätzlichen Abschreibungen der unter die Strassenverkehrsgesetzgebung fallenden Anlagen, wie Kantonsstrassen, Lärmschutzvorrichtungen und Radrouten. Gemäss Artikel 10 Absatz 3 EG SVG i. V. m. Artikel 7 Absatz 3 FHV sind die Überschüsse des Strassenverkehrsamts für die Tilgung der Strassenbauschuld zu verwenden. Die Differenzen zwischen effektiven und planmässigen Abschreibungen (Art. 4 Abs. 1 Bst. b FHV) müssen als zusätzliche Abschreibungen ausgewiesen und verbucht werden.

Der hohe Anstieg in den Jahren 2021 und 2022 begründet sich mit den Abschreibungen auf Strassen und Brücken. Die Bilanz weist bei dieser Position heute ein Minusaktivum (-8,9 Mio. Fr.) aus, das aufgrund negativer Nettoinvestitionen in den Vorjahren zustande gekommen ist. Die geplanten, hohen Investitionen im Strassenbereich führen dazu, dass die Position schrittweise abgebaut wird und die Erfolgsrechnung noch nicht belastet. 2021 wird erstmals mit einem Plus gerechnet. Dies lässt die Abschreibungen im Strassenbereich sprunghaft ansteigen (2021: 2,5 Mio. Fr.; 2022 5,6 Mio. Fr.) und schlägt somit voll auf die Erfolgsrechnung durch. Die Finanzierung der Strassen steht auf der politischen Agenda und bedarf einer Überprüfung. Die sofortige und vollständige Abschreibung von Strasseninvestitionen, wie sie das EG SVG vorsieht, ist nicht im Sinne des Grundsatzes des „True & Fair-View“. Sie entspricht auch nicht der grundsätzlichen Regelung in der Finanzhaushaltsverordnung, die dem Aspekt der Werthaltigkeit der Investitionen Rechnung trägt und vorsieht, dass Strassen über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren bzw. einem degressiven Abschreibungssatz von 10 Prozent abzuschreiben sind.

3.5.2. 48 Ausserordentlicher Ertrag

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
48 Ausserordentl. Ertrag	0,0	0,1	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0

Die 10 Millionen Franken im Planjahr 2019 begründet sich mit der Entnahme aus den Steuerreserven als Gegenfinanzierung für die Einlage in den Tourismusfonds für Kerninfrastrukturen in Glarus Süd (s. Ziff. 1.2.2.1), wobei derzeit noch nicht sicher ist, ob die Finanzierung finanztechnisch tatsächlich so gehandhabt wird.

4. Investitionsrechnung

4.1. Übersicht

Tabelle 16 zeigt die Investitionen und Selbstfinanzierungsgrade in den Jahren 2016–2022.

Tabelle 16. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad 2016–2022

in Mio. Fr.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestitionen	-29,8	-38,8	-34,4	-43,9	-45,2	-53,1	-51,3
Eingehende Beiträge Dritter	13,2	14,9	16,1	17,8	18,5	20,6	14,4
Nettoinvestitionen	-16,6	-23,8	-18,2	-26,2	-26,8	-32,5	-36,9
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	176	48	33	22	28	13	8

Im Budget 2018 sinken die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2017 um 5,5 Millionen Franken (-24 %). Im Vergleich zur Jahresrechnung 2016 steigen sie um 1,7 Millionen Franken (+10 %) an. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt auf tiefe 33 Prozent.

Im FAP steigen die Investitionen deutlich an. Sie liegen brutto zwischen 43,9 und 53,1 Millionen Franken bzw. netto zwischen 26,2 und 36,9 Millionen Franken. Die durchschnittlichen jährlichen Nettoinvestitionen im FAP liegen damit bei 30,6 Millionen Franken. Zum Vergleich: In den Jahren 2011–2016 lagen die durchschnittlichen Nettoinvestitionen bei 17,5 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierungsgrade mit Werten zwischen 8 und 28 Prozent sind als völlig ungenügend zu bezeichnen.

4.2. Budget 2018

Die grössten Nettoinvestitionen im Budget 2018 sind: Schutzwaldpflege (2,4 Mio. Fr.), Liegenschaft Zeughaus (1,9 Mio. Fr.), Schutzbauten Wald (1,7 Mio. Fr.), Stichstrasse Näfels-Mollis (1,5 Mio. Fr.) und Informatikdienst (1,1 Mio. Fr.). Die restlichen Nettoinvestitionen liegen unter 1 Million Franken und verteilen sich auf eine Vielzahl von Projekten.

4.3. FAP

Der starke Anstieg der Investitionen im FAP ist im Wesentlichen auf fünf Infrastrukturprojekte zurückzuführen, welche die Investitionsrechnung des Kantons bis ins Jahr 2022 – vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Behörden – mit insgesamt rund 66 Millionen Franken belasten werden: Die Sanierung der Lintharena SGU (11,9 Mio. Fr.)¹², die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegeschule; 20,5 Mio. Fr.), die Stichstrasse Näfels-Mollis (9,8 Mio. Fr.), die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen (12,5 Mio. Fr.) und das Entwässerungsprojekt Braunwald (11,7 Mio. Fr.).

Diese Grossprojekte fallen zusätzlich zur ordentlichen Investitionstätigkeit an. Tabelle 17 zeigt die jährlich anfallenden Nettoinvestitionen in die einzelnen Projekte. Es gilt zu betonen,

¹² gemäss Stand Vernehmlassungsentwurf vom 6. Juli 2017 und inkl. des Planungskredits im Budget 2017 von 925'000 Fr.

dass es sich dabei um Schätzungen gemäss dem aktuellen Planungsstand bei der Budgetierung im Sommer 2017 handelt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen teilweise in der Erfolgsrechnung (10 Mio. Fr.) und teilweise in der Investitionsrechnung (2,5 Mio. Fr.) budgetiert ist und dabei mit vereinfachenden Annahmen gearbeitet wird (einmalige Einlage in den Tourismusfonds).

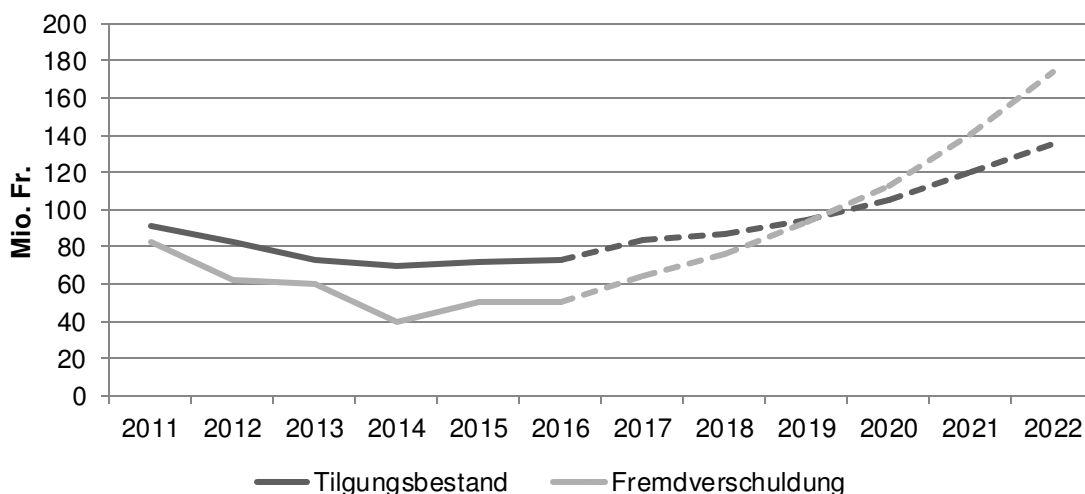
Tabelle 17. Kantonsbeiträge an Infrastrukturprojekte in den Jahren 2018–2022

in Mio. Fr.	2018	2019	2020	2021	2022
Sanierung Lintharena SGU	-	3,0	3,0	4,0	1,0
Erweiterung Berufsfachschule (Pflegeschule)	-	0,9	0,8	5,0	8,0
Stichstrasse Näfels-Mollis	1,5	4,2	3,5	0,6	-
Standseilbahn Braunwald	-	-	-	-	8,6
Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen	-	2,5 (10,0)	-	-	-
Total	1,5	20,6	7,3	9,6	17,6

4.4. Finanzierung geplanter Investitionen mittels Bausteuer

Abbildung 6 zeigt die Entwicklung des Tilgungsbestandes und der Fremdverschuldung seit 2011. Sowohl der Tilgungsbestand als auch die Fremdverschuldung konnten aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse und den gemässigten Nettoinvestitionen reduziert werden. Als Folge der im Budget und insbesondere im FAP stark ansteigenden Nettoinvestitionen wird sich nun der Tilgungsbestand des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens von 72,7 Millionen Franken Ende 2016 auf schätzungsweise rund 135 Millionen Franken per Ende 2022 erhöhen (+62,3 Mio. Fr. bzw. +86 %). Die Mittel für diese Investitionen müssen auf dem Kapitalmarkt beschafft und verzinst werden, wodurch sich die Fremdverschuldung bis ans Ende 2022 auf rund 174 Millionen Franken erhöht (+124 Mio. Fr. bzw. +248 %).

Abbildung 6. Tilgungsbestand und Fremdverschuldung 2011–2022



Gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Kantonsverfassung müssen die Behörden bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen beurteilen und – wenn erforderlich – zusätzliche Deckung schaffen. Das FHG führt bei den Grundsätzen der Haushaltsführung unter Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b das Haushaltsgleichgewicht auf, wonach Aufwand und Ertrag auf Dauer im Gleichgewicht zu halten sind.

Bei geplanten Nettoinvestitionen von durchschnittlich rund 31 Millionen Franken in den Jahren 2019–2022 lässt sich diesem Grundsatz nicht Folge leisten. Allein die Abschreibungen

der grossen Infrastrukturprojekte würden die Erfolgsrechnung in den ersten Jahren mit mehreren Millionen Franken Abschreibungen belasten.

Bereits mit dem Budget 2017 informierte der Regierungsrat daher den Landrat, dass er zur Gegenfinanzierung von ausgewählten Projekten (Sanierung der Lintharena SGU, Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke und Stichstrasse Näfels-Mollis) die Erhebung einer Bausteuer plant.

Aktuell wird für drei Projekte ein Bausteuerzuschlag erhoben: Für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals Glarus (1,5 % der einfachen Steuer und 15 % der Erbschafts- und Schenkungssteuer), für die Gesamterneuerung der Lintharena SGU und für die Mensa der Berufsfachschule Ziegelbrücke (je 0,25 % der einfachen Steuer). Vorausgesetzt das Steueraufkommen entwickelt sich gemäss Finanzplanung, fallen die bestehenden Bausteuern 2021 (Kantonsspital), 2022 (Berufsfachschule) und 2025 (Lintharena SGU) weg.

Tabelle 18 zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Bausteuern in den Jahren 2017–2023 gemäss dem Planungsstand im Sommer 2017. Gemäss Artikel 4 Absatz 6 FHV sind Anlagen im Bau oder Teile davon erst abzuschreiben, wenn sie in Betrieb genommen werden. Die Finanzplanung geht darum davon aus, dass die Bausteuer erst mit der Fertigstellung der Projekte erhoben wird. Dies führt dazu, dass die Gesamtsteuerbelastung aufgrund der Bausteuer für die Bevölkerung trotz den neuen Bausteuern insgesamt leicht sinken wird. Ob eine Bausteuer für diese Projekte tatsächlich erhoben wird und falls ja ab welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe, wird die Landsgemeinde zusammen mit den jeweiligen Projekten zu beschliessen haben.

Tabelle 18. Voraussichtliche Entwicklung Bausteuern 2017–2023

	2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.
Gesamtsanierung KSG ¹³	1,50	2,5	1,50	2,7	1,50	2,7	1,50	2,7	0,50	0,9	-	-	-	-
Gesamterneuerung Lintharena SGU (bisher)	0,25	0,4	0,25	0,4	0,25	0,4	0,25	0,4	0,25	0,4	0,25	0,4	0,25	0,4
Mensa GBS	0,25	0,4	0,25	0,4	0,25	0,4	0,25	0,4	0,25	0,4	-	0,0	-	-
Erweiterung Berufsfachschule (Pflegeschule)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	0,8
Sanierung Lintharena SGU (neu)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	0,4	0,25	0,4
Stichstrasse Näfels-Mollis	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	0,8	0,50	0,8	0,50	0,8
Total	2,00	3,3	2,00	3,5	2,00	3,5	2,00	3,5	1,50	2,5	1,00	1,6	1,50	2,4

Mit dem Entwässerungsprojekt und der Neukonzessionierung der Standseilbahn stehen in Braunwald mittelfristig zwei weitere Grossprojekte an. Diese Projekte weisen gegenseitige Abhängigkeiten auf. So hat das Entwässerungsprojekt u. a. Auswirkungen auf den Standort der Bergstation der Braunwaldbahn. Die beiden Projekte sind daher aufeinander abzustimmen. Allenfalls wird in Zusammenhang mit der Standseilbahn Braunwald zudem ebenfalls über eine Bausteuer zu diskutieren sein.

¹³ Betrag inkl. 15 % Erbschafts- und Schenkungssteuer, Prozentsatz hingegen exkl.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. *Das Budget 2018 wird genehmigt.*
2. *Der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 wird genehmigt.*
3. *Die Umwandlung der bis Ende 2018 befristeten Ingenieurstelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie in eine unbefristete Stelle wird genehmigt.*
4. *Die Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2018/2019 unverändert:*
 - *für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;*
 - *für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbttag.*
5. *Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:*
 - *1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals;*
 - *0,25 Prozent der einfachen Steuer für die Gesamterneuerung der linth-arena sgu;*
 - *0,25 Prozent der einfachen Steuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke.*
6. *Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget und den Finanz- und Aufgabenplan entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Budget 2018 / Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar
- Beilage 3: Erhöhung Stellenetat